

1.

Schuldnerin: **IBR-Partner AG**, Schützenstr. 8,
8400 Winterthur
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Altstadt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. August 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
8401 Winterthur

(03520836)